



IFORES-Programm

Interne Forschungsförderung
Essen

Stand: März 2006

Herausgeber

Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Professor. Dr. W. Siffert, Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Dr. I. Krümpelbeck, Herr Dr. V. Groht, Forschungsreferenten

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Hufelandstr. 55

D-45122 Essen

☎: 0201-723 4692

Fax: 0201-723 5914

e-mail: inge.kruempelbeck@uk-essen.de

volker.groht@uk-essen.de

Das IFORES – Programm

Das Programm zur internen Forschungsförderung Essen (IFORES) wurde 1995 von der Medizinischen Fakultät eingerichtet. Ein Teil des Zuführungsbetrags für Forschung und Lehre wurde dazu in einen „Pool für interne Forschungsförderung“ eingebracht. Im Jahr 2003 wurden die bislang eingesetzten Instrumente zur Forschungsförderung evaluiert. Die Evaluation zeigte, dass einige Fördermaßnahmen nicht dazu geeignet waren, mittel- und langfristig die Publikationsleistungen und die Einwerbung begutachteter Drittmittel zu steigern. Die Medizinische Fakultät beschloss daraufhin, dass IFORES-Programm zu überarbeiten und gegebenenfalls neue Förderinstrumente zu entwickeln. Die IFORES- Mittel sollen ausschließlich zur Forschungsförderung nach den u.g. Instrumenten verwendet werden.

Als Instrumente zur Forschungsförderung sollen dienen

- **Etablierung eigenständiger Nachwuchsgruppen**
- **Interne Forschungsstipendien für Kliniker**
- **Rückkehrförderung**
- **Promotionsförderung**
- **Bonussystem**
- **Strukturbildende Maßnahmen**

Etablierung eigenständiger Förderinstrumente

1. Nachwuchsgruppen

Junge, herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen eigenständig Forschung im Rahmen einer eigenen Nachwuchsgruppe betreiben. Durch die attraktiv ausgestatteten Nachwuchsgruppen können hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland angeworben werden, die vorzugsweise schon über transferierbare eigene Drittmittel verfügen und auf einem Forschungsgebiet international etabliert sind.

2. Promotionsförderung

Dieses Programm soll dazu dienen, begabten und motivierten Medizinstudentinnen und Medizinstudenten die Mitarbeit an anspruchsvollen, insbesondere experimentellen Forschungsprojekten zu ermöglichen. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden für sechs Monate als studentische Hilfskräfte beschäftigt. Zusätzlich können Anträge auf Ergänzungsmittel gestellt werden. Diese Fördermaßnahme soll auch dazu beitragen, den Studienort Essen für Medizinstudentinnen und Medizinstudenten bundesweit attraktiv zu machen. Ferner dient diese Fördermaßnahme gleichzeitig der Verbesserung der Qualität der

Lehre, da Medizinstudentinnen und Medizinstudenten verstärkt in die Forschungstätigkeit integriert werden.

3. Interne Forschungsstipendien für Kliniker

Ärztinnen und Ärzten aus den Kliniken wird Gelegenheit gegeben, bei Freistellung von Aufgaben in der Krankenversorgung in einer experimentell forschenden Arbeitsgruppe grundlagenwissenschaftliche Forschungsprojekte zu bearbeiten. Es werden jährlich bis zu fünf Stipendien mit jeweils einem Jahr Laufzeit, und der Option um ein weiteres Jahr zu verlängern, vergeben. Diese Fördermaßnahme dient auch der nachhaltigen Vernetzung zwischen klinischen und theoretischen Abteilungen.

4. Bonussystem

Diese Fördermaßnahme honoriert die Einwerbung begutachteter Drittmittel. Für Drittmittel von unterschiedlichen Institutionen (DFG, BMBF, EU und Stiftungen, die eine „peer-review“ Begutachtung durchführen) wird ein finanzieller Bonus zur Verfügung gestellt. Finanzmittel, über deren Vergabe nicht in einem wissenschaftlich anerkannten Begutachtungsverfahren entschieden wurde (z.B. Industriemittel und Spenden), werden nicht bezuschusst.

5. Rückkehrförderung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nach einem erfolgreich abgeschlossenen DFG oder NIH geförderten Forschungsaufenthalt auf eine Stelle an das Universitätsklinikum Essen zurückkehren, kann eine Rückkehrförderung gewährt werden. Diese Fördermaßnahme dient der Etablierung erlernter Methoden, der Einrichtung einer arbeitsfähigen Laborstruktur, und sie schafft Freiräume für die Beantragung von Drittmitteln.

6. Strukturbildende Maßnahmen

Aus dieser Fördermaßnahme werden nach Dekanatsbeschluss notwendige Ergänzungsfinanzierungen durchgeführt. Diese dienen z.B. der Finanzierung von klinischen Forschergruppen, Gerätebeschaffungen etc.

7. Supplement

Zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Stärkung der internen Kommunikationsstrukturen werden in der Fakultät regelmäßig Forschungskonferenzen und Workshops zu forschungs- und praxisrelevanten Themen durchgeführt.

Etablierung eigenständiger Nachwuchsgruppen

Richtlinien

Antragstellung nach Ausschreibung durch das Dekanat

- Ausschreibung:** Die Ausschreibung erfolgt in geeigneten nationalen und internationalen Publikationsorganen sowie im Internet. Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs schlägt dem Fachbereichsrat und dem Dekanat Forschungsthemen vor, die vorrangig der Stärkung der Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät dienen. Klinisch relevante Grundlagenforschung wird bevorzugt gefördert. Institute und Kliniken können sich um die Aufnahme selbständiger und weisungsunabhängiger Nachwuchsgruppen bewerben.
- Voraussetzung für Bewerbung:** Herausragende Promotion in einem medizinischen oder biomedizinischen Fach („summa cum laude“ bzw. „magna cum laude“). Nachweis von Publikationen in hochrangigen, internationalen Zeitschriften und eigenständige Einwerbung begutachteter Drittmittel.
- Bewerbung:** Bewerbungen mit Lebenslauf, wissenschaftlichem und ggf. klinischem Werdegang, Vorstellung des Forschungsvorhabens im Rahmen eines öffentlichen Hearings, vollständiges Schriftenverzeichnis mit einer Auswahl der drei wichtigsten Sonderdrucke. Projektdarstellungen sollen analog den Vorgaben zum DFG – Normalverfahren erfolgen.
- Förderumfang:** Förderung von 3 bis zu 5 Jahren. Eine Zwischenbegutachtung durch die Medizinische Fakultät und/oder durch externe Gutachter erfolgt nach drei Jahren. Eine tragfähige Eigenfinanzierung der Nachwuchsgruppe, nach Ablauf der ersten drei Förderjahre ist vorgesehen. Initiale Ausstattung: BAT Ib Stelle für den/die Leiter/in der Nachwuchsgruppe; 0,5 BAT IIa, BAT Vc, 25.000 € für Geräte und Verbrauchsmittel pro Jahr.
- Anbindung:** Die organisatorische Anbindung soll an ein Institut / eine Klinik erfolgen, das/die Forschungsflächen und Büroräume zur Verfügung stellt. Die Nachwuchsgruppe bleibt eigenständig. Der/die Leiter/in des Instituts / der Klinik übernimmt eine Mentorfunktion für die Gruppe.
- Begutachtung:** Begutachtung der schriftlichen Bewerbungen erfolgt durch die Mitglieder der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Zur Identifizierung förderungswürdiger Projekte werden die Antragsteller nach öffentlicher Präsentation in einem internen

Auswahlverfahren ausgewählt. Die Zwischenbegutachtung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Workshops.

Promotionsförderung

Antragstellung und Richtlinien

Anträge können jederzeit eingereicht werden

Antragsteller: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder der Medizinischen Fakultät sind.

Antragstellung: Voraussetzung: Anfertigung einer methodisch aufwendigen, vorrangig experimentellen Promotion durch ganztägige Mitarbeit von sechs Monaten. Förderberechtigt sind auch medizinische Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Doktorarbeit am ZMB durchführen.

- Formloser Antrag
- Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts
- kurze Stellungnahme zur Qualifikation der Studentin / des Studenten
- Lebenslauf
- Zeugniskopien **abgelegter Zwischenprüfungen**
- Plausible Begründung der beantragten Verbrauchsmittel
- ggf. Bestätigung der Aufnahme des Doktoranden durch das Labor eines Hochschullehrers des ZMB

Förderinstrumente: Studentische Hilfskraftstelle 8 Stunden / Woche für 6 Monate. Verbrauchsmittel (ggf. Reisekosten) bis zu € 4.000.- pro Doktorandin bzw. Doktorand. Vor der Auszahlung von Reisekosten für eine Kongressteilnahme der/des Doktorandin/Doktoranden, ist die Annahmestätigung des „Abstracts“ der/des Doktorandin/Doktoranden vorzulegen.

Begutachtung: Begutachtung durch zwei habilitierte Mitglieder der Medizinischen Fakultät.

Förderverpflichtung: Geförderte sind verpflichtet nach Ablauf der Förderung ihre Forschungsergebnisse in einem öffentlich stattfindenden Workshop zu präsentieren.

Interne Forschungsstipendien für Kliniker

Antragstellung und Richtlinien

Anträge können zum 28. Februar und 1. Oktober eines jeden Jahres eingereicht werden

- Antragsteller:** Promovierte Ärztinnen und Ärzte aus den Kliniken des Universitätsklinikum
- Antragstellung:** Zum 28.02. und 1.10. eines jeden Jahres. Zum Antrag gehören:
- Die Beschreibung des geplanten Forschungsprojekts,
 - die Beschreibung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs,
 - ein gegliedertes Publikationsverzeichnis,
 - die Zusage des aufnehmenden Labors, dass ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht und die Betreuung gewährleistet ist,
 - die verbindliche Zusage der Heimatklinik, dass nach Ablauf der Freistellung eine Rückübernahme erfolgt und dass für die ersten zwei Monate der Freistellung das Gehalt durch die „Heimatklinik“ finanziert wird.
- Förderinstrumente:** Freistellung von klinischen Aufgaben für die Dauer eines Jahres. Der Forschungsaufenthalt muss in einem Labor erfolgen, das von einem erfahrenen, hauptamtlich experimentell tätigen Forscher geleitet wird. Der Aufenthalt in einem Labor, das zur eigenen Abteilung gehört, ist in der Regel nicht möglich. Bei dem aufnehmenden Labor kann es sich auch um ein Institut des ZMB handeln.
- Förderumfang:** Gewährung einer BAT IIA/Ib-Stelle für 12 Monate (Finanzierung 2 Monate durch Heimatklinik, 10 Monate durch IFORES). Für das aufnehmende Labor können Verbrauchsmittel in Höhe von bis zu € 10.000,- beantragt werden. Die benötigten Verbrauchsmittel sollen plausibel begründet werden. Eine Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr kann auf Antrag vor Ablauf der Freistellung erfolgen. Sachmittel für das 2. Jahr können in Höhe von 7.000 € beantragt werden.
- Begutachtung:** Die Begutachtung erfolgt durch mindestens zwei Professorinnen/ Professoren der Medizinischen Fakultät. Die Begutachtung des Verlängerungsantrags erfolgt in einem internen Auswahlverfahren, in dem der/die Antragsteller/in sein/ihr Projekt der Öffentlichkeit vorstellt.

Bonussystem

Antragstellung und Richtlinien

Anträge können jederzeit eingereicht werden

(Anträge auf Bonusmittel sollen innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung durch den Drittmittelgeber eingereicht werden)

Antragsteller: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am Universitätsklinikum Essen und der Rheinischen Landesklinik angestellt sind. Zusätzlich können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des ZMB Bonusmittel beantragen, wenn eine gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln mit einer Klinik bzw. einem Institut des Universitätsklinikum Essen als gleichberechtigte Partner vorliegt.

Antragstellung: Formloses Anschreiben unter Vorlage des Bewilligungsschreibens.

Förderinstrumente: Finanzmittel in Höhe von bis zu
10 % der eingeworbenen Drittmittel der DFG
5 % der eingeworbenen Drittmittel der EU
3 % der eingeworbenen Drittmittel des BMBF
3 % der eingeworbenen Drittmittel von Stiftungen mit „peer-review“ Begutachtung (gilt nur für experimentelle oder präklinische Forschungsprojekte)

Die Bonusmittel werden auf Personal-, Verbrauchsmittel, Versuchstiere und Geräte (im Wert bis zu €10.000,-) vergeben.

Förderungsdauer: Einmalige Förderung pro bewilligten Drittmittelantrag. Die Finanzmittel werden für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Die Finanzmittel können auf Drittmittelkonten oder Spendenkonten umgebucht werden, wenn für IFORES-Zwecke vorfinanzierte Aufwendungen nachgewiesen werden.

Begutachtung: Interne Begutachtung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs im Umlaufverfahren.

Rückkehrförderung

Antragstellung und Richtlinien

Anträge können jederzeit eingereicht werden

Antragsteller: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach einem von der DFG, oder dem NIH geförderten, erfolgreich abgeschlossenen Forschungsaufenthalt an das Universitätsklinikum Essen kommen.

Antragstellung: Formloses Anschreiben und Befürwortung des/der Klinik-/Institutsdirektors/in

- Zusicherung des/der Klinik-/ Institutsdirektors/in den/die Wissenschaftler/in für den aus IFORES geförderten Zeitraum von klinischer Tätigkeit vollständig freizustellen.

Beizufügen sind:

- Wissenschaftlicher Werdegang
- eine Auflistung der im Rahmen des Forschungsaufenthalts erarbeiteten Publikationen
- Kopie der DFG oder NIH Bewilligung
- ein (vorläufiger) Abschlussbericht über die Ergebnisse des geförderten Forschungsaufenthaltes
- Angabe des Förderbeginns und -dauer

Förderungsdauer: Dreimonatige Freistellung durch IFORES -Mittel oder alternativ viermonatige Freistellung aus IFORES-Mitteln und zwei Monate durch Mittel aus der Klinik bzw. dem Institut (Zusicherung des/der Klinik-/Institutsdirektors/in ist beizufügen).

Begutachtung: Interne Begutachtung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Strukturbildende Maßnahmen

Antragstellung und Richtlinien

- Antragsteller:** Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder der Medizinischen Fakultät sind.
- Antragstellung:** Formlos
- Beschreibung des Projektes (max. 20 Seiten) oder Antragsentwurf für Forschergruppen oder SFBs
 - Detaillierte Aufstellung der Kosten
 - Erklärung, dass anfallende Folgekosten, wie Wartung oder Reparaturen bei Geräten vom Institut oder der Klinik übernommen werden
- Förderinstrumente:** Personalmittel (bis zu drei Jahren), Investitionen
- Begutachtung:** Interne Begutachtung

Pflichten der Förderungsempfänger und Erfolgskontrolle

Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger sollen ihre Forschungsergebnisse in "peer-reviewed" Zeitschriften publizieren. Auf die Unterstützung durch das IFORES- Programm der Medizinischen Fakultät muss dabei verwiesen werden.

Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger sind gehalten, zusätzlich begutachtete Drittmittel einzuwerben.

Ein Ausscheiden des Antragstellers aus dem Universitätsklinikum Essen ist der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unverzüglich mitzuteilen. Nicht verbrauchte Finanzmittel sind zurückzugeben.

Eine Überprüfung der aus IFORES- Mitteln finanzierten Freistellung wird vorgenommen wenn bekannt wird, dass die Freigestellten im Dienstplan eingesetzt werden. In diesem Fall nimmt sich die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs das Recht, die Mittel zurückzufordern.

Verwaltung und Verwendung der Mittel

1. Die Anträge sind an den/die Prodekan/in für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs im Dekanat zu richten.
2. Bonusmittel sollen im Bewilligungszeitraum verausgabt werden. Nicht verausgabte Mittel fließen in das IFORES-Programm zurück.
3. Anträge auf Umwidmungen von bewilligten Mitteln sind bei dem/der Prodekan/in für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu stellen.
4. Bei Beschaffungsanträgen für Investitionen ist eine Erklärung hinsichtlich evtl. Folgekosten (z.B. Wartung, Reparaturen) erforderlich. Im Regelfall ist eine Finanzierung von Folgekosten aus IFORES-Mitteln nicht möglich.
5. Personalstellen, die aus Mitteln des Forschungsförderungsprogramms der Medizinischen Fakultät der Universität Essen finanziert werden, dürfen ausschließlich zur Durchführung der im Antrag beschriebenen Forschungsarbeiten, jedoch nicht zur Krankenversorgung eingesetzt werden.
6. "Bonusmittel" können unter Beachtung haushaltsrechtlicher Bestimmungen für Personal, Investitionen, Verbrauch, Reisen, etc. eingesetzt werden. Bezüglich der Folgekosten bei Investitionen gelten die Anmerkungen zu Punkt 4.